



# Gemeinde Veitsbronn

## 3. Änderungssatzung

der

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 15.03.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die  
Gemeinde Veitsbronn folgende

#### Änderungssatzung:

##### § 1

§10 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Dient die 2. Wasseruhr ausschließlich als Gartenwasserzähler, so kann der Einbau dieser  
Wasseruhr eigenständig oder durch einen anerkannten Fachbetrieb erfolgen.“

##### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft

Veitsbronn, den 13.05.2024

Gemeinde Veitsbronn

Kistner  
Erster Bürgermeister



<b>Gemeinderatsbeschluss</b>	<b>21.03.2024</b>
<b>Ausfertigung</b>	<b>13.05.2024</b>
<b>Veröffentlichung/ Bekanntmachung</b>	<b>16.05.2024</b>